

1. Änderung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Passow

Aufgrund § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/19 S. 286), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 2 bis 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow in der Sitzung am 17.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Passow vom 15.04.2005 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Schutz von Alleen nach den gesetzlichen Vorschriften des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.“

Artikel 2

Die 1. Änderung zur Baumschutzsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 19.05.2010

Amtsdirektor
Detlef Krause

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 17.05.2010 beschlossene 1. Änderung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Passow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften , die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich , wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pinnow, den 19.05.2010

Krause

Amtsdirktor des Amtes Oder-Welse